

A U S S C H R E I B U N G

Das Land Kärnten schreibt in der

Kategorie: • **VOKAL / INSTRUMENTAL**

Besetzung: • **Solistische Stimmen a cappella (ein bis maximal sieben Stimmen)**
oder
• **Solistische Stimmen (maximal drei Sänger) und ein bis maximal fünf Instrumente; Klavier möglich**

Dauer: • **maximal 20 Minuten.**

den 2. „Internationalen Nikolaus Fheodoroff Kompositions-Preis“ aus.

Der Preis ist mit € 10.000,- dotiert. Eine unabhängige Jury benennt in der Regel eine Person als Preisträger/in. In Ausnahmefällen kann der Preis auch an zwei oder mehrere Personen anteilig vergeben werden, sofern dies aufgrund der Höhe des Preisgeldes in der ausgeschriebenen Kategorie fachlich vertretbar ist.

Die Verleihung des Preises wird im Herbst 2015 erfolgen. Frühestens im Herbst 2015 bzw. spätestens im Sommer 2016 ist eine Aufführung des prämierten Werkes im Rahmen einer geeigneten Kulturveranstaltung in Kärnten geplant.

Komponisten/innen, die sich um den Preis bewerben möchten, haben folgende Unterlagen vorzulegen:

a) ausgefülltes Bewerbungsformular (7-fach)

a) Curriculum Vitae (7-fach)

b) ein Werk, nicht älter als fünf Jahre, mit dem sich der/die Komponist/in in der ausgeschriebenen Kategorie um den Preis bewerben möchte.

- Teilnahmeberechtigt sind Komponisten/innen jeder Nation und jeden Alters.
- Pro Bewerbung darf nur ein Werk eingereicht werden.
- Einreichungen, die nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, nehmen am Bewerb nicht teil.
- Jegliche Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der anlässlich der Bewerbung im Original vorgelegten Unterlagen ist ausgeschlossen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine ausführlich verbalisierte Begründung der Jury-Vorschläge nicht erfolgt.
- Die Vergabe des Internationalen Nikolaus Fheodoroff Kompositions-Preises kann auf einstimmigen Beschluss der Jury entfallen.
- Sofern im Zusammenhang mit dem eingereichten Werk Texte verwendet werden oder als Grundlage dienen, garantiert der/die Bewerber/in hinsichtlich dieser Texte über die erforderlichen uneingeschränkten Werknutzungsrechte des jeweiligen Urhebers zu verfügen und verpflichtet er sich, diesbezüglich das Land Kärnten schad- und klaglos zu halten.
- Für die allfällige Besteuerung des zuerkannten Preisgeldes hat/haben der/die Preisträger/in selbst Sorge zu tragen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 31. Dezember 2014** (Es gilt das Datum des Poststempels!) an die

Abteilung 6 (Kompetenzzentrum Bildung, Generationen Kunst und Kultur) UA Kunst und Kultur des Amtes der Kärntner Landesregierung, Burggasse 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zu richten.

Einreichung anonym:

Auf der eingereichten Partitur und auf dem begleitenden Werkkommentar darf der/die Urheber/in nicht erkennbar sein. In einem der Einreichung beiliegendem verschlossenen Kuvert befinden sich Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und ein künstlerischer Lebenslauf. Das eingereichte Werk und das angeschlossene Kuvert sind mit einem gleichlautenden Kennwort zu versehen.

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2014
Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika Napetschnig

„Internationaler Nikolaus Fheodoroff Kompositions-Preis“
Kategorie „**VOKAL / INSTRUMENTAL**“

BEWERBUNGSFORMULAR

Vorname

Nachname

Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

E-Mail:

Internetadresse

Geburtsdatum:

Geburtsort

Künstlerische Ausbildung

Bankinstitut

Kontowortlaut

IBAN

BIC

Dem Bewerbungsformular (7-fach) sind folgende Unterlagen anzuschließen:

Curriculum Vitae (7-fach)

Ein Werk, nicht älter als fünf Jahre, mit dem sich der/die Komponist/in um den Preis in der ausgeschriebenen Kategorie bewerben möchte (7-fach).

Jegliche Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der anlässlich der Bewerbung vorgelegten Unterlagen im Original ist ausgeschlossen. Der Ausschreibungstext ist mir bekannt und ich erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift